

30.11.89

Fz

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Haushaltsführung 1989

Überplanmäßige Ausgaben bei Kapitel 1113 Titel 656 03

- Zuschuß des Bundes an die knappschaftliche Rentenversicherung -

Der Bundesminister der Finanzen

Bonn, den 29. November 1989

- II C 1 - Ar 1345 - 3/89 -

An den

Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung meine Einwilligung nach Art. 112 des Grundgesetzes zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1989 bei Kapitel 1113 Titel 656 03 - Zuschuß des Bundes an die knappschaftliche Rentenversicherung - bis zur Höhe von 50 Mio DM erteilt habe.

Die Mehrausgaben sind darauf zurückzuführen, daß eine Restforderung gegen den Bund aus der Jahresrechnung 1988 besteht. Darüber hinaus werden die Rentenausgaben höher ausfallen, als für 1989 vorausgeschätzt wurde. Ursache hierfür sind vermehrte Rentenzugänge durch Aussiedler sowie strukturelle Änderungen innerhalb des Rentenbestands. Diese Entwicklungen sind bei Aufstellung des Haushaltsplans 1989 und des Nachtragshaushaltsplans 1989 nicht vorhergesehen worden.

696/83

- 2 -

Die Mehrausgaben sind unabweisbar, da der Bund nach § 128 des Reichsknappschaftsgesetzes zur Deckung des Defizits bei der knappschaftlichen Rentenversicherung verpflichtet ist.

In Vertretung

M. Carstens

Manfred Carstens